

## **ANTRAG**

**der Fraktion DIE LINKE**

### **Entwicklungschancen nutzen - maritime Industrie unterstützen**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest, dass

1. sich nach schwierigen Jahren für die maritime Industrie in Deutschland und insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern wieder gute Entwicklungschancen bieten. Geplante Investitionen an den Standorten und ambitionierte Schiffbaupläne bieten die Chance für wachsende Beschäftigtenzahlen und wichtige Impulse für die regionale Wirtschaft an den Werftstandorten selbst und anderenorts. In kaum einer anderen Branche im Land besteht aktuell die Aussicht auf eine vergleichbar große Zahl an hoch qualifizierten und gut bezahlten Arbeitsplätzen.
2. die bestehenden Rahmenbedingungen den aktuellen positiven Entwicklungen der maritimen Industrie nicht gerecht werden. Die Begrenzung der Bürgschaften im jetzigen Werftenförderungsgesetz und der Ausschluss der Zulieferindustrie von selbigen sind daher ebenso zu hinterfragen wie der Umstand, dass die Schiffbauindustrie derzeit kein eigenständiges Zukunftsfeld der Landesregierung ist.
3. Mecklenburg-Vorpommern sowohl bei der Investitionsförderung als auch bei der Ausgabe von Bürgschaften auch weiterhin auf die Unterstützung des Bundes angewiesen ist.

4. die gesetzlich verpflichtende Einbindung des Finanzausschusses in das Bewilligungsverfahren rechtlich bedenklich und fachlich nicht sinnvoll ist. So ist bereits zweifelhaft, ob und inwiefern der Finanzausschuss hinreichend Zeit für eine angemessene und sachkundige Prüfung und Beurteilung einer positiven Entscheidung der Lenkungsgruppe zum Vorliegen der Kriterien der Förderwürdigkeit der Werft und des beantragten Projektes zur Verfügung hat. Hinzu kommt, dass sich die Bewilligungsentscheidung durch die Einbeziehung des Finanzausschusses verzögert und so eine Zusage der Landesbürgerschaft vor Eintritt des Finanzierungsbedarfs gefährdet. Das Bewilligungsverfahren sollte wie das Antragsverfahren eine originäre Aufgabe der Landesregierung bleiben. Der Landtag erwartet zugleich, dass die Fachausschüsse von der Landesregierung rechtzeitig über die Bürgerschaftsentscheidung unterrichtet werden, damit diese ihrer Kontrollfunktion nachkommen können.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, Entscheidungen zu treffen, die die positive Entwicklung der maritimen Industrie bestmöglich unterstützen. Dabei ist der Fokus auf folgende Punkte zu legen:

1. Der Bürgschaftsrahmen für die maritime Industrie ist unzureichend und muss den Bedürfnissen der Branche angepasst werden.
2. Die maritime Zulieferindustrie darf nicht weiter von Bürgschaften ausgeschlossen werden. Wettbewerbsvorteilen von ausländischen Konkurrenten ist entgegenzuwirken, um so viel Wertschöpfung wie möglich im eigenen Land zu generieren.
3. Die Schiffbauindustrie soll zukünftig als eigenständiges Zukunftsfeld betrachtet werden, um der Bedeutung des Industriezweigs auch in der Landespolitik Rechnung zu tragen. Dazu ist ein eigenständiger Entwicklungsplan zu erarbeiten, der künftig die Grundlage für die Industrie- und Förderpolitik in diesem Bereich darstellen soll.
4. Bei erhöhtem Eigenengagement des Landes sind die Verhandlungen mit dem Bund zu intensivieren, um auch für die Zukunft sicherzustellen, dass sich dieser in gleichem Maße wie das Land finanziell engagiert.

**Simone Oldenburg und Fraktion**

**Begründung:**

Mit rund 10.000 Beschäftigten und einem Umsatz von 1,5 Milliarden Euro nimmt die maritime Industrie nach wie vor eine Schlüsselstellung für die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern ein. Nach schweren Jahren bieten sich derzeit wieder positive Entwicklungsmöglichkeiten. Dazu trägt auch die Übernahme der Werftstandorte Rostock, Stralsund und Wismar durch die Genting Gruppe bei. Die damit verbundenen Chancen müssen zwingend genutzt werden. Perspektivisch könnten in der maritimen Industrie mehrere Tausend gut bezahlte und qualitativ hochwertige Arbeitsplätze entstehen. Daher müssen die aktuell bestehenden Rahmenbedingungen an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden, ohne die notwendige Sorgfalt bei der Prüfung von Bürgerschaftsanträgen vermissen zu lassen. Ansonsten besteht ein hohes Risiko, dass der überwiegende Teil der Wertschöpfung außerhalb der Landesgrenzen generiert wird.